

Ehrungsgrundsätze des Kreissportbunds Wesermarsch (Vorstandsbeschluss vom 09.03.2010)

Der Kreissportbund Wesermarsch würdigt

1. die Arbeit der Vereine

- a. bei Vereinsjubiläen mit einer Ehrung des Vereins durch eine Urkunde und unter
Überreichung eines Geldbetrages von
100,-- € bei einem 50jährigen Jubiläum
150,-- € bei einem 75jährigen Jubiläum
200,-- € bei einem 100jährigen Jubiläum und jeweils
200,-- € bei allen weiteren durch 25 teilbaren, so genannten runden Jubiläen
- b. Sportvereine, die außergewöhnliche Erfolge, z.B. in der Jugendarbeit/Seniorenarbeit oder der Mitgliederwerbung, erzielt haben, werden mit einer Urkunde geehrt. Diese Ehrung soll im Rahmen des Kreissporttags erfolgen.

2. die Arbeit von Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern

- a. bei Jubiläen und dem Ausscheiden von KSB-Vorstandsmitgliedern, bei Jubiläen und dem Ausscheiden von langjährig tätigen Vereinsvorsitzenden, bei Jubiläen und dem Ausscheiden von langjährig tätigen Fachverbandsvorsitzenden wird eine Ehrung durch den Kreissportbund mit einem dem Anlass angemessenen Präsent und Überreichung einer Urkunde vorgenommen.
- b. Bei Wahlen zur Sportfunktionärin/zum Sportfunktionär des Jahres werden die gewählten mit einem Präsent und einer Urkunde geehrt.

3. die Erfolge von Sportlerinnen/Sportlern

Erfolgreiche Sportlerinnen/Sportler werden generell nicht durch den KSB geehrt. Die Ehrung derartiger Leistungen erfolgt in der Regel durch den Verein/Fachverband und/oder die Heimatgemeinde. Sollte jedoch eine Sportlerin/ein Sportler eine außerordentliche Leistung erzielt haben, kann im Einzelfall von der Generallinie abgewichen werden. Ob ein derartiger Einzelfall vorliegt, entscheidet der geschäftsführende Vorstand einstimmig. Ist eine Einstimmigkeit nicht erreicht, ist der Antrag dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Ehrungsgrundsätze des Kreissportbunds Wesermarsch (beschlossen auf der Sitzung des Vorstands am 09.03.2010)

Der Kreissportbund Wesermarsch würdigt

1. die Arbeit der Vereine

- a. bei Vereinsjubiläen mit einer Ehrung des Vereins durch eine Urkunde und unter Überreichung eines Geldbetrages von
100,-- € bei einem 50jährigen Jubiläum
150,-- € bei einem 75jährigen Jubiläum
200,-- € bei einem 100jährigen Jubiläum und jeweils
200,-- € bei allen weiteren durch 25 teilbaren, so genannten runden Jubiläen
- b. Sportvereine, die außergewöhnliche Erfolge, z.B. in der Jugendarbeit/Seniorenarbeit oder der Mitgliederwerbung, erzielt haben, werden mit einer Urkunde geehrt. Diese Ehrung soll im Rahmen des Kreissporttags erfolgen.

2. die Arbeit von Funktionsträgerinnen/Funktionsträgern

- a. bei Jubiläen und dem Ausscheiden von KSB-Vorstandsmitgliedern,
bei Jubiläen und dem Ausscheiden von langjährig tätigen Vereinsvorsitzenden,
bei Jubiläen und dem Ausscheiden von langjährig tätigen Fachverbandsvorsitzenden
wird eine Ehrung durch den Kreissportbund mit einem dem Anlass angemessenen Präsent und Überreichung einer Urkunde vorgenommen.
- b. Bei Wahlen zur Sportfunktionärin/zum Sportfunktionär des Jahres werden die gewählten mit einem Präsent und einer Urkunde geehrt.

3. die Erfolge von Sportlerinnen/Sportlern

Erfolgreiche Sportlerinnen/Sportler werden generell nicht durch den KSB geehrt. Die Ehrung derartiger Leistungen erfolgt in der Regel durch den Verein/Fachverband und/oder die Heimatgemeinde.
Sollte jedoch eine Sportlerin/ein Sportler eine außerordentliche Leistung erzielt haben, kann im Einzelfall von der Generallinie abgewichen werden.
Ob ein derartiger Einzelfall vorliegt, entscheidet der geschäftsführende Vorstand einstimmig.
Ist eine Einstimmigkeit nicht erreicht, ist der Antrag dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.